**Bezugs-Preis**
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

**Redaction und Expedition:**
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

**Filialen:**
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

**Morgen-Ausgabe.**

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.**

**Anzeigen-Preis**
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

**Annahmeschluß für Anzeigen:**
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 413. **Sonnabend** den 15. August 1896. **90. Jahrgang.**

**Bestellungen** auf
**Reiseabonnements**
nimmt entgegen und führt für jede beliebige Zeitdauer aus
**die Expedition des Leipziger Tageblattes,**
Johannisgasse 8.

## Bauschwindel und Hausbesitzervereine.

c. Von den zahlreichen Auswüchsen unseres modernen Culturlebens, die mit dem schnellen Steigen der Bevölkerungsziffer und dem Anwachsen der Großstädte im engen Zusammenhang stehen, ist der Bauschwindel einer der schlimmsten. Er hat sich zu einer der gefährlichsten Formen des Betruges entwickelt, nicht nur, weil er seine Handlungen stets so einzurichten weiß, daß ihnen nur selten strafrechtlich beizukommen ist, sondern auch seines erheblichen Umfanges wegen. In den Großstädten leben zahlreiche Personen lediglich vom Bauschwindel — und nicht schlecht. Wie verheerend derselbe auch in volkswirthschaftlicher Beziehung wirkt, wird durch eine Feststellung der Handels- und Gewerbekammer in Dresden klar, in deren Bezirk in den Jahren 1890—1895 allein Innungsmeister bei den für Neubauten gelieferten Arbeiten mehr als 400 000 ℳ verloren. Wie die Handelskammer bemerkt, stellt diese Summe jedoch nur den kleinsten Theil der wirklichen Verluste dar, da sehr viele der befragten Handwerksmeister über ihre Verluste keine Auskunft gaben und über die Einbußen der einer Innung nicht angehörigen Meister Ermittelungen überhaupt unterblieben sind.

In anderen Großstädten liegen die Verhältnisse eher schlimmer als besser. Es ist unter diesen Umständen erklärlich, daß sich nicht nur die Gesetzgebung des Reiches und der Einzelstaaten, sondern auch verschiedene einflußreiche private Vereinigungen wiederholt mit der Bekämpfung des Bauschwindels beschäftigten. Bisher ohne größeren Erfolg. Denn dieser Schwindel weiß derart verschlungene und heimliche Pfade zu gehen, daß sie ihm gesetzgeberisch nur sehr schwer zu verrammeln sind; ist es doch bereits schwierig, dem Begriff des Bauschwindels überhaupt nur eine juristisch mögliche Fassung zu geben. Auch das bürgerliche Gesetzbuch gewährt auf diesem Gebiete nicht genügenden Schutz. In Sachsen hat man in jüngster Zeit diese Aufgabe zu lösen versucht, ohne dabei jedoch den Schwindel in der wünschenswerthen nachdrücklichen Weise zu treffen. Durch Gesetz vom 18. Mai 1896 ist den Bauhandwerkern das Recht eingeräumt, wegen ihrer Forderungen aus dem Bauvertrag eine Hypothek am Baugrundstück zu erwerben. Das ist ein kleiner Schutz, aber er befriedigt in Sachsen weder das Handwerk noch das ehrenwerthe Baugeschäft.

Von den großen privaten Verbindungen werden in den Großstädten durch den Bauschwindel am meisten die Vereinigungen der Miether und jene der Haus- und Grundstücksbesitzer berührt. Mit der Bekämpfung desselben haben sich daher beide Parteien seit Jahren wiederholt beschäftigt. Sehr nachdrücklich hat in der letzten Zeit der 63 490 Mitglieder zählende Verband der Haus- und städtischen Grundbesitzervereine Deutschlands diese Angelegenheit betrieben, der sich auch wiederholt in der Sache an die Regierungen des Reiches und der Einzelstaaten mit Vorschlägen und Gutachten wandte. Nachdem jetzt das bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich zur Annahme gelangt ist, erscheint es dem Verbande als unthunlich und aussichtslos, fernerhin Maßregeln auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes gegen den Bauschwindel anzustreben. Der Verband will vielmehr seine Kraft daran setzen, denselben nunmehr durch Erweiterung des Strafrechts und der Verwaltung wirksam zu bekämpfen. Er glaubt, daß dieses durchaus möglich sei. Nach seiner Ueberzeugung reichen hierzu die Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuches über Betrug und Untreue nicht aus. Auf der diesjährigen Jahresversammlung des Verbandes wurde daher mit großer Mehrheit beschlossen, bei den Regierungen des Reiches und der Einzelstaaten neue straf- und verwaltungsrechtliche Schritte gegen den Bauschwindel zu beantragen. Nach den Vorschlägen des Bürgermeisters Dr. jur. Strauß-Rheidt wird gewünscht, daß diese Maßregeln sich etwa in der folgenden Richtung bewegen: Wer mit Entleihung von Baugeldern einen Bau unternimmt oder ausführt, bei welchem Handwerker, Lieferanten oder Arbeiter dadurch in ihrem Vermögen geschädigt werden, daß sie für ihre Leistungen nicht die vereinbarte oder angemessene Bezahlung erhalten, soll wegen Bauschwindels mit Gefängniß bestraft werden. Straffreiheit soll dann eintreten, wenn die unterbliebene Zahlung auf unverschuldete oder außergewöhnliche Umstände zurückzuführen ist oder wenn die Baugelder im vollen Umfange zur Bezahlung der Handwerker, Lieferanten und Arbeiter verwendet wurden. Mit Gefängniß oder mit Geldstrafe bis zu 3000 ℳ soll belegt werden, wer Baugelder ratenweise darleiht, ohne sich die Ueberzeugung verschafft zu haben, daß die bereits gezahlten Raten zur Befriedigung der Bauhandwerker, Lieferanten und Arbeiter verwendet worden sind. Von der gleichen Strafe soll getroffen werden, wer die Darleihung, Besorgung oder Vermittelung von Baugeldern an Bauschwindler gewerbsmäßig betreibt.

Auf verwaltungsrechtlichem Gebiet erscheint dem Verband der Erlaß landesgesetzlicher Anordnungen zweckmäßig, durch welche die Baupolizeibehörden entweder allgemein oder in den größeren Städten verpflichtet werden, die Bauerlaubniß nur dann zu ertheilen, wenn die Kosten der Bauausführung sicher gestellt sind. Die Mehrheit der in der Görlitzer Versammlung anwesenden Vertreter der Haus- und Grundbesitzervereine hielt es nach den Vorschlägen des Bürgermeisters Dr. jur. Strauß für angezeigt, jene Sicherstellung erfolgen zu lassen entweder durch den Nachweis, daß zu Gunsten der Bauhandwerker, Lieferanten und Arbeiter eine Vormerkung in dem Grundbuch mit dem Range hinter dem derzeitigen amtlich zu ermittelnden Werthe des Grundstücks eingetragen wird, durch Beibringung eines zahlungsfähigen Bürgen oder durch Hinterlegung ausreichender Werthe. Die Prüfung der Sicherstellung soll entweder den Baupolizeibehörden unmittelbar oder einer besonderen neu zu bildenden Behörde übertragen werden, wie eine solche bekanntlich vor einiger Zeit vom Abgeordneten Walbrecht-Hannover im preußischen Landtage gewünscht ist. Von Einzelnen wurde auch gewünscht, daß jene Behörden ganz unmittelbar mit der Auszahlung der Gelder an Bauhandwerker, Lieferanten und Arbeiter betraut werden sollen.

Es ist klar, daß sich der gesetzlichen Durchführung aller dieser Vorschläge sehr erhebliche juristische und andere Bedenken entgegenstellen. Auch hier drängt sich wieder die Frage auf, wie ist das ehrliche Baugewerbe von dem Schwindel zu unterscheiden, wie kann man den letzteren treffen, ohne dem ersteren Schaden zuzufügen. Jedenfalls ist es richtig, daß es unter gewissen Umständen zu sehr großen Schwierigkeiten führen muß, wenn den Aufsichtsbehörden derartig weitgehende Befugnisse ertheilt werden, wie es nach den hier erwähnten Vorschlägen der Fall sein müsse, wenn sie wirken sollen. Auch ist zu befürchten, daß durch derartige Schwierigkeiten die Baulust beschränkt wird. So sehr man auch wünschen muß, daß der Bauschwindel in möglichst harter Weise getroffen wird, so sehr ist es Pflicht, auch dem ehrlichen Baugeschäft die ihm so gut wie anderen wichtigen Erwerbszweigen nothwendige Bewegungsfreiheit zu erhalten.

Die Vorschläge sind auch um deswillen schwer gesetzlich durchzuführen, weil es in Deutschland weder eine einheitliche Verwaltungsgerichtsbarkeit, noch bisher ein einheitliches Hypothekenrecht giebt. Auf diesen weiten Gebieten der einzelstaatlichen Gesetzgebung die nothwendigen Umgestaltungen herbeizuführen, ist eine Aufgabe so schwieriger Natur, daß jedenfalls an eine befriedigende allgemeine Lösung so bald nicht zu denken ist. Einen gangbareren Weg als die Reichsgesetzgebung zur wirksamen Beschränkung des Bauschwindels bietet jedoch noch immer die Bekämpfung desselben durch die Gesetzgebung der Einzelstaaten und durch Ortsstatut. Hier wird man leichter etwaige Maßregeln auf ihre Wirksamkeit prüfen können, weil man innerhalb des engeren Gesichtsfeldes die herrschenden Zustände und die durch sie gezeitigten Bedürfnisse genauer kennt.

Auch in der Versammlung selbst war man sich über die Schwierigkeiten einer gesetzlichen Bekämpfung des Bauschwindels keineswegs im Unklaren. Doch glaubte man, daß die Sache wichtig genug sei, um eingehende Erörterung zu finden. Und in der That muß man dem Verbande der Haus- und städtischen Grundbesitzervereine in dieser Beziehung ohne Weiteres beistimmen. Er verdient Dank dafür, daß er gewillt ist, in nachdrücklicher Weise gegen den Bauschwindel Front zu machen. Wenn die von ihm gemachten Vorschläge auch in der vorliegenden Fassung schwerlich jemals Aussicht haben, in Deutschland Gesetzeskraft zu erhalten, so ist der Verband doch in der Lage, einer mit der Bekämpfung des Bauschwindels sich befassenden Gesetzgebung werthvolles Material mitzutheilen.

## Deutsches Reich.

-g- **Leipzig,** 14. August. Wie wir erfahren, tritt kommenden 1. December Herr Reichsgerichtsrath Dr. C. Oscar Meves in den Ruhestand.

* **Berlin,** 14. August. Der „Danz. Ztg." gehen die Actenstücke zu, die in der Angelegenheit des Helden von Fanö, des dänischen Brauers Jacobsen, gewechselt wurden. Danach hat Jacobsen am 1. August kurz hintereinander drei deutsche Flaggen, mit welchen Kinder ihre am Strand erbauten Festungen geschmückt hatten, abgerissen und zum Theil ins Meer geworfen. An sämmtlichen in Betracht kommenden Festungen befanden sich auch dänische Flaggen. Irgend eine äußere Veranlassung für das Abreißen der Flaggen war nicht vorhanden. Jacobsen wurde von mehreren am Strande befindlichen Reichsangehörigen, darunter die Herren Böche, Dr. Geister, Dr. Simon, sofort zur Rede gestellt und auf das Unpassende seiner Handlungsweise hingewiesen. Er suchte sich dann mit folgendem Schreiben herauszureden: (Uebersetzung.) Fanö (Dänemark), 2. August 1896. Auf gegebene Veranlassung wiederhole ich hiermit, was ich Ihnen heute Morgen gesagt habe, daß ich nicht habe dulden wollen, daß die deutsche Flagge hier auf der Grenze Dänemarks gebraucht werde, um die dänische Flagge zu verhöhnen. Ich habe hiergegen gestern Abend in der Weise protestirt, die mir am nächsten lag. Es ist überflüssig, hinzuzufügen, daß es absolut nicht meine Absicht gewesen ist, der deutschen Flagge irgend eine Beleidigung zuzufügen. Ich trage ja selbst, wie Sie gesehen haben, auf meiner Brust die deutschen Farben neben den dänischen und französischen. Mit Hochachtung Ihr ergebener (gez.) Karl Jacobsen, Inhaber des bayerischen Wirthschaftsrechts. — Die Badedirection aber machte kurzen Proceß mit ihm, indem sie ihm schrieb: „Auf Grund Ihres Auftretens gestern Abend am Bade finden wir uns veranlaßt, in Uebereinstimmung mit § 14 in dem für Nordseebad Fanö geltenden und gerichtlich verlesenen Regulativ, Sie zu ersuchen, unser Terrain zu verlassen. Gleichfalls machen wir Sie hierdurch verantwortlich für die Störung und den Schaden, den Ihr Auftreten schon bereitet hat und noch künftig bereiten möchte. Wir reserviren uns unser Recht gegen Sie in dieser Beziehung in größtem Umfange." — Daraufhin ist Jacobsen abgereist, Deutsche haben das Bad nicht verlassen.

* **Berlin,** 14. August. Die „Nat.-Lib. Corr." schreibt: „Eine Berliner Zeitungscorrespondenz, die gelegentlich von preußischen Regierungsmännern benutzt wird, tritt unserer Feststellung, daß der Handwerksorganisationsentwurf die Handhabe zum Ziehen einer gewerbepolitischen Mainlinie bietet, mit Redewendungen entgegen, die die Befürchtung einer drohenden Beseitigung der gewerbepolitischen Einheit nur verstärken können. Es wird nicht bestritten, daß die Befugniß der Bundesregierungen, mit Zustimmung des Bundesraths die Zahl der innungspflichtigen Gewerbe zu vermindern, in einem der Zwangsinnung grundsätzlich abgeneigten Geist, wie er doch ohne Zweifel eine Anzahl von Regierungen erfüllt, ausgeübt werden kann, sondern es wird gesagt, daß derartiges „schwerlich" geschehen „dürfte". Sodann, und dies ist sehr merkwürdig, wird die Zwangsinnung als Bagatelle behandelt und zur Beschwichtigung der nationalpolitischen Bedenken auf die Handwerksausschüsse und Handwerkskammern hingewiesen, die ja das ganze Handwerk in ganz Deutschland in den Kreis der „Organisation" einbezögen. Das sind Ausflüchte. Die Vorgeschichte des veröffentlichten Entwurfs, sein Inhalt und dessen Begründung schließen jeden Zweifel daran aus, daß die Zwangsinnung der Grundstein der Organisation ist und sein soll. Entbehren nach Inkrafttreten des vorgeschlagenen Gesetzes große Gewerbe in einzelnen deutschen Staaten dieses Instituts, das durch die Kosten, die es verursacht, und durch andere Wirkungen die Productionsbedingungen ohne Frage beeinflußt, so haben wir die fundamentale gewerbepolitische Verschiedenheit auf einem Gebiet, dessen Bedeutung für die nationale Entwickelung gerade von den Vorkämpfern des Organisationsgedankens stets hervorgehoben wird. Nun glaubt die erwähnte Zeitungscorrespondenz seltsamer Weise die Bedenken gegen die Befugniß, das Innungsverzeichniß zu ändern, dadurch beheben zu können, daß sie versichert, man könne auch auf einem anderen Wege, als dem des Zusatzes zu § 82 des Entwurfs, die alte Vaterländerei in das deutsche Handwerk schmuggeln. Es wird gesagt: „Der § 82 c (soll heißen 83 a Absatz 3) schreibt vor, daß schon der Widerspruch der Mehrzahl der für eine Innung in Aussicht genommenen Handwerker genügen soll, um von der Bildung einer solchen Abstand zu nehmen. Widerstreben daher zum Beispiel die badischen Schuhmacher in ihrer großen Mehrheit der Zwangsinnung, so bietet diese Bestimmung eine vollkommen ausreichende Handhabe, um von einer innungsmäßigen Organisation jener Schuhmacher abzustehen, während es doch sehr seltsam sein würde, wenn ein an Mitgliedern so reiches Handwerk wie die Schuhmacher für das Großherzogthum Baden aus der Liste der innungspflichtigen Handwerker gestrichen würde." In dieser Auseinandersetzung ist die in Betracht kommende Bestimmung des Entwurfes nicht richtig wiedergegeben. § 83 schreibt nicht vor, daß der Widerspruch der Mehrzahl der Handwerker genügen „soll", um die Errichtung der Innung hintanzuhalten, er bestimmt nur, daß die Errichtung unter der erwähnten Voraussetzung unterbleiben kann. Die Entscheidung ist also den Behörden in die Hand gegeben, nur wo Regierung und Handwerker in der Beurtheilung der Zwangsinnung übereinstimmen, kann mittels entgegengesetzter genereller Anweisungen seitens der verschiedenen Centralbehörden allerdings auch mit dem Griffel des § 83a die gewerbepolitische Mainlinie gezogen werden. Die Eröffnung dieser Aussicht beseitigt natürlich unser Bedenken nicht, sondern fügt dem von uns gezeigten Punct, der nationalpolitische Cautelen verlangt, einen weiteren hinzu. Wenn der Zusatz zu § 82 wirklich nur für gewisse industrielle Ausnahmefälle Bedeutung haben soll, so wird man dies schon in das Gesetz hineinschreiben müssen. Die Motive, die sich in diesem Sinne auslassen, und ihre Wiederholung in einem officiösen Organ genügen den Befürchtungen nicht, die sich auf die Wahrnehmungen gründen, daß die Regierungen wichtiger Bundesstaaten zwar Preußen sein Spiel nicht verderben, selbst aber von der Zwangsinnung so wenig als möglich und am liebsten gar nichts sehen möchten."

⊙ **Berlin,** 14. August. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung, betreffend das Ausscheiden des **Fleischergewerbes** aus der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft und die Bildung einer **besonderen Berufsgenossenschaft** für dasselbe, die am 1. Januar 1897 in Wirksamkeit tritt.

B. **Berlin,** 14. August. (Privattelegramm.) Die „Nat.-Ztg." schreibt: Staatsminister **von Boetticher** hat seinen Urlaub unterbrochen und ist gestern in später Abendstunde hier eingetroffen. Auch Staatsminister **von Marschall**, dessen Urlaub noch einige Tage währte, ist in Berlin angekommen. Wenn es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die stattfindenden Besprechungen eine Folge der **Wilhelmshöher Conferenzen** des Reichskanzlers mit dem Kaiser sind, so dürfte davon ein Abschluß der schwebenden allgemeinen Fragen doch im Augenblick noch nicht zu erwarten sein. In einigen Blättern ist von einem Entlassungsgesuch des Kriegsministers von Bronsart die Rede. Sollte ein solches neuerdings vorliegen, so könnte es wohl nur durch die schon erwähnten Differenzen über Personalfragen veranlaßt sein; denn

# Feuilleton.

## Eine Idee.

Novelette von Emil Peschkau.

(Nachdruck verboten.)

An das kleine Eckzimmerchen unserer „Akademischen Lesehalle" denke ich heute noch immer mit frohem Behagen zurück. Was wurde da zusammengeträumt, philosophirt, gescherzt und geschimpft, während wir aus unseren langen Pfeifen rauchten und immer noch einen der kühlen Steinkrüge leerten! Da war es auch eines Abends, daß Richard B. — „Gloster" nannten wir ihn mit Anspielung auf seinen gekrönten Namensbruder — das Gebäude seiner Lebensweisheit uns unseren Blicken enthüllte. „Es kommt nur darauf an", sagte er, „das man eine Idee hat. Unsere Welt ist eine andere geworden, sie wird immer behaglicher und Jeder kann heute Ehre, Ruhm, Gold, die Mittel zu allen Genüssen, das Glück erwarten, wenn er eben nur eine Idee hat."

Daraufhin schüttelte der blonde Fritz G., den wir auch Süßmilch benannten, seine Locken und verwahrte sich dagegen, daß Ehre, Ruhm und Gold das Glück seien.

„Das Glück", paradirte ein Dritter, „ist ein Häuschen, ein Weibchen und ein Ländchen, auf dem man gerade so viel Kohl pflanzen kann, als das Weibchen und die Kinderchen brauchen."

„Streiten wir nicht über das Glück", unterbrach ich. „Das ist für jede Menschengattung und vielleicht sogar für jeden Menschen ein anderer Begriff. Ich glaube sogar, daß in fünf oder zehn Jahren Jeder von uns schon wieder eine andere Anschauung vom Glück hat. Aber lassen wir Gloster reden. Es sieht mir so aus, als ob er wirklich eine Idee hätte, mit der sich die Welt erobern läßt."

Gloster seufzte tief auf und machte eine abwehrende Handbewegung.

„Ich habe noch keine", erwiderte er. „Aber mein ganzes Denken ist darauf gerichtet. Es muß ja nicht gerade eine gescheidte Idee sein, es kann auch eine dumme sein. Vielleicht geht es mit einer dummen sogar noch besser. Die leuchtet den Dummen schneller ein. Aber eine Idee muß es sein, etwas, das überrascht, das eine Zeitung der andern nachdruckt, das wie ein Lauffeuer durch die Welt geht und die Geldmenschen anzieht, wie eine Lampe die Nachtfalter, auf daß sie kommen und Tausende hinlegen in der Hoffnung, nun aus jedem zwei, drei vier oder womöglich noch mehr zu machen. Eine Idee, Kinder, eine Idee . . . ein Königreich für eine Idee! Oder mit anderen Worten, ich wenigstens, ich wäre bereit, die paar Tausend Thaler, die mir mein guter Vater hinterlassen hat, zu opfern, wenn ich dafür eine Idee eintauschen könnte!"

Wir waren Alle ernst geworden, und als wir dann nach Hause gingen, zerbrach sich wohl Jeder den Kopf über — eine Idee. Auch Süßmilch, denn der arme Teufel lebte ja von ein paar Lectionen, und selbst mit den besten Studienzeugnissen bringt man es nur schwer zu . . . einem Häuschen, einem Weibchen und einem Ländchen fürs Kohlpflanzen. Aber auch lange danach . . . als wir uns nach dem Abschiedscommers in alle Welt zerstreuten, hatte noch keiner von uns eine „Idee" gefunden.

* * *

Fünf oder sechs Jahre später hielt ich mich ein paar Wochen in Berlin auf. Als ich eines Tages im Café Bauer Unter den Linden saß und die draußen Vorübergehenden musterte, traf es mich plötzlich wie ein Blitz. „Teufel!" dachte ich, „war das nicht Gloster?" Ich zahlte, sprang auf und eilte hinaus. Bald hatte ich den Gesuchten erreicht und nun betrachtete ich ihn von der Seite genauer. Kein Zweifel, es war Gloster. Sein dunkler Bart war zwar stark in die Länge gewachsen und seine Züge hatten die jugendliche Frische, den Ausdruck der Unbekümmertheit und Sorglosigkeit verloren. Aber trotz der Rinnen, die der Lebensschmerz bereits in dieses Gesicht gegraben hatte, trotz der etwas vernachlässigten Kleidung, die seiner sonstigen Art ganz widersprach, er war nicht zu verkennen. „Richard?" rief ich aus, „Gloster!" und nun wandte er sich um und im nächsten Augenblick schüttelten wir uns die Hände.

Dann gings an's Erzählen, und erst als wir das Schloß erreicht hatten, wurde er plötzlich verlegen und fragte mich, stehen bleibend, ob ich nicht morgen mit ihm zusammen irgendwo kneipen wollte, heute sei er nicht frei.

„Das thut mir leid", entgegnete ich. „Ich wollte Dich eben einladen. Kannst Du mir nicht die Freude machen?"

Er sah mir mit seinen blauen Träumeraugen forschend in's Gesicht und dann stiegen ihm plötzlich die Thränen auf.

„Es macht Dir wirklich .. es würde Dir wirklich Freude machen?" stotterte er.

Ich nahm seine Hand und sagte kategorisch: „Du wirst den heutigen Abend mit mir verbringen. Zunächst aber noch Eins: Kann ich Dir irgendwie dienen?"

Er blickte nach links, nach rechts und dann über mich hinweg, als suchte er irgend etwas am Himmel.

„Wenn Du mir zehn Mark pumpen könntest", erwiderte er endlich zögernd, „so würdest Du mir eine große Last von meiner Seele nehmen."

Eine Secunde später steckte er das Goldstück in seine Westentasche und dann hing er sich erleichtert in meinen Arm und begann zu erzählen:

„Weißt Du — Du bist der erste Mensch, den ich um so etwas ansprechen — und es war mir wirklich, als hätte Dich ein gütiger Gott zu mir geführt — es war mir äußerst peinlich . . . ich habe nämlich da ein Mädchen . . ."

„Aha!" unterbrach ich ihn lächelnd.

Aber er schüttelte den Kopf.

„Nein — so ist es nicht gemeint — ich habe eben eine Idee . . . vielleicht erinnerst Du Dich noch an unsere Debatte in der Akademischen Lesehalle — eine großartige Idee — und wenn es mir gelingt — dann vielleicht — aber jetzt, weißt Du, kein Wort von Liebe — ich will das gute Geschöpf nicht unglücklich machen — ich habe auch keine Zeit — mein Leben muß meiner Idee gehören — aber um so schmerzlicher war es mir, ihr Schuldner zu sein . . . ich bleibe es zwar auch so — bin es auch so — aber zehn Mark nicht bezahlen zu können — zehn Mark — einem armen Mädchen für seine Arbeit, die eigentlich hundert, tausend Mark werth ist — sie thut es freilich auch aus Begeisterung für die Sache — sie ist das einzige Wesen, das an meine Idee glaubt — sie ist aber auch ein Engel — und die Menschen — Du verstehst mich wohl . . ."

„Ich verstehe nur so viel", antwortete ich, „daß Du verliebt bist, und ferner, daß Du das gefunden hast, was Du damals eine „Idee" nanntest."

„Ich will der Reihe nach berichten", unterbrach er mich. „Sie ist eine Waise, die im vorigen Jahre nach dem Tode der Mutter zu Verwandten nach Berlin zog und sich nun ihr Brod durch Zeichnen und Schreibarbeiten erwirbt. Das süße, kleine Ding hat eine ganz entzückende Hand — ich meine Handschrift — und ihre Zeichnungen sind so nett, daß ich nicht begreife, wie nicht gleich ein Jeder schon durch diese Zeichnungen bestochen wird. Jeder Brief, sage ich Dir, hat so etwas Reines, Zartes und doch Bestimmtes, und wenn sie

SLUB
Wir führen Wissen.